

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

18.07.2017

### Beratung:

#### **1. Änderung der Straßenbaubeitragsatzung**

Die aktuelle Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Büchen ist am 23.03.2017 in Kraft getreten. Am 10.04.2017 folgte eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, die am 24.05.2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein verkündet wurde. Das Land hat mit dieser Änderung eine großzügige Stundungsmöglichkeit zur Entlastung des Grundstückseigentümers geschaffen.

Die Zahlung eines Straßenbaubeitrages wird dadurch erleichtert, dass ohne besondere Voraussetzungen die Zahlung auf Antrag in bis zu 20 Jahresraten entrichtet werden kann. Die Verzinsung richtet sich nicht wie bisher nach den Vorschriften der Abgabenordnung (6% p.a.), sondern muss „angemessen“ sein. Es ist also von der Gemeinde ein Zinssatz festzulegen. Eine Verzinsung lt. Gesetz von höchstens 3% über dem Basiszinssatz (z. Zt. -0,88) sollte bei Anwendung dieser Finanzierungsmöglichkeit ausgeschöpft werden.

Der Werkausschuss empfiehlt, für festgesetzte Straßenbaubeiträge eine Stundungsmöglichkeit auf Antrag einzuräumen. Der Straßenbaubeitrag wäre in höchstens 10 Jahresraten zu entrichten. Der gestundete Betrag ist bis zur vollständigen Rückzahlung mit 3% über dem zum Zeitpunkt der Bescheiderteilung gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Am Ende eines jeden Jahres kann der Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtung getilgt werden.

Des Weiteren soll eine Änderung im Bereich der Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke erfolgen. Wenn auf einem Grundstück Bauwerke mit unterschiedlichen Vollgeschosszahlen vorhanden sind, erfolgt zukünftig eine Berücksichtigung im Verhältnis zur Grundstücksfläche.

Eine entsprechende Satzungsänderung wurde ausgefertigt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die beigefügte 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Büchen (Straßenbaubeitragsatzung).